

## Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen; Genehmigung Kreditantrag zu Handen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden

Die Schulanlage Oberstufenzentrum Täuffelen gehört den fünf Verbandsgemeinden Epsach, Hagneck, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen. Zusammen bilden sie den Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen. Alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse aus dem Verbandsgebiet besuchen das Oberstufenzentrum Täuffelen.

Die Anlageteile des Schulhauses und der Sporthalle werden von Vereinen und Vereinigungen, in welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Mitglieder sind, für Trainings und Anlässe benutzt und geschätzt.

Die Regionale Bildungskommission, als Organ des Verbandes, ist von der Abordnetenversammlung der fünf Verbandsgemeinden beauftragt, dass alles Notwendige unternommen wird, damit sowohl Schulbetrieb und Infrastruktur als auch die externe Nutzung der Anlage reibungslos funktionieren sowie die Bausubstanz des Gebäudes in gutem Zustand gehalten wird.

Für Ausgaben mit Investitionscharakter, welche die Aktivierungsgrenze des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen von CHF 25'000.00 übersteigen, beschafft sich der Verband die notwendigen Mittel selbst. Den Verbandsgemeinden werden die Abschreibungen und die Zinsaufwände, jeweils nach aktuellem Kostenverteiler, in der Erfolgsrechnung belastet. Die Abschreibungen erfolgen erst bei Abschluss der Arbeiten, diese betragen für ein Schulhaus 4 % pro Jahr.

Dazu nachfolgend ein Berechnungsbeispiel mit den Zahlen 2021/2022:

Einwohnergemeinde	Kostenverteiler 2021/2022	Zinsaufwand	Abschreibungen	Total
Epsach	5.23	5'773.90	11'547.85	17'321.75
Hagneck	7.69	8'489.75	16'979.50	25'469.25
Mörigen	14.11	15'577.45	31'154.90	46'732.35
Sutz-Lattrigen	27.42	30'271.70	60'543.35	90'815.05
Täuffelen-Gerolfingen	45.55	50'287.20	100'574.40	150'861.60
<b>Total</b>	<b>100.00</b>	<b>110'400.00</b>	<b>220'800.00</b>	<b>331'200.00</b>

Die Zahlen basieren auf einem Kredit von CHF 5'520'000.00, welcher vom Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen selbst beschaffen wird.

Der Kostenverteiler basiert auf den Lernenden- und Einwohnerzahlen und wird jedes Jahr neu berechnet.

**Der Zinsaufwand wird bei Baubeginn belastet. Die Abschreibungen werden nach Abschluss der Sanierung / des Umbaus belastet.**

Für den Zinsaufwand wurden 2 % berechnet.

Die Abschreibungsdauer für ein Schulhaus beträgt 25 Jahre, d.h. 4 % jährlich.

An den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen wurde im Frühjahr 2019 ein Verpflichtungskredit für das Architektenhonorar in der Höhe von CHF 150'000.00 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Kostenvoranschlag für den Umbau / die Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen erstellt.

Der Zustand der Liegenschaft wurde 2018 in einer Machbarkeitsstudie haus- und gebäudetechnisch sowie typologisch von Bart & Buchhofer Architekten AG analysiert. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Baukommission, der Schulleitung sowie mit spezialisierten Ingenieuren. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für das vorliegende Vorprojekt.

Nebst Anpassungen an die heutigen sicherheitsrelevanten Normen und den Mängelbehebungen stellen eine Schulbildung nach den neuesten pädagogisch-didaktischen Grundsätzen weitere Gründe dar, warum sich das Schulgebäude des Oberstufenzentrums Täuffelen baulich weiter entwickeln muss. Die letzten Anpassungen der Schulanlage liegen mehr als 20 Jahre zurück und sind in vielen Belangen nicht mehr zeitgemäss. Eine moderate Umgestaltung der Räumlichkeiten ist erforderlich und sinnvoll um den nächsten Generationen eine gute Grundbildung zu ermöglichen. Die Umbauarbeiten werden so geplant, dass sich der Aufwand im Rahmen hält. Bei der aktuellen Situation dürfen beispielsweise die grosszügigen Flure aus brandtechnischen Gründen nicht möbliert werden. In der Turnhalle ist es unerlässlich, dass jede Garderobe über eine Dusche verfügt, um der dringend notwendigen Trennung nach Geschlecht gerecht zu werden. Die auf diese Aspekte bezogenen Umbauten sind zusammen mit den Sanierungsarbeiten ebenfalls in der Machbarkeitsstudie enthalten. Über die Notwendigkeit einer an die heutige Zeit angepassten Schulraumgestaltung für eine zukunftsgerichtete Schulbildung dürften wohl kaum Zweifel entstehen.

Aus Kostengründen macht es Sinn, wenn die Sanierungsarbeiten mit der baulichen Entwicklung der Schulanlage gekoppelt werden, damit die Arbeiten, die aus finanziellen Gründen nur in grösseren Tranchen über die folgenden Jahre verteilt werden können, sich in der Ausführung nicht stören oder sogar zu Doppelspurigkeiten führen.

Trotz regelmässigem Unterhalt der Schulanlage muss das Oberstufenzentrum Täuffelen in wichtigen Bereichen saniert werden. Das Dach des Schulhauses zeigt offensichtliche Undichtigkeiten, die Tragstruktur des Ostbaus erfüllt die Brandschutzanforderungen nicht. Weitere Normkonformitäten hinsichtlich Brandschutzes, Elektroanlagen sowie Sanitäranlagen in den Garderoben der Turnhalle sind nicht gegeben.

Bei den folgenden Gebäudebereichen besteht Handlungsbedarf:

## **Bedachungen**

Es gibt sichtbare Undichtigkeiten im Neu- und Altbau, welche fortlaufend örtlich behoben werden. Sondagen haben auf den Dächern beider Gebäudeteile dringenden Sanierungsbedarf aufgezeigt. Die vorhandene Wärmedämmung ist stark durchnässt. Auch die Absturzsicherung für den Unterhalt ist ungenügend und der Zugang zum Dach muss mit einem ordentlichen Dachausstieg gelöst werden.

## **Tragstruktur**

Das Tragwerk des Altbaus erfüllt die heutige Brandschutzanforderung nicht. Eine Sanierung ist zwingend notwendig. Hierfür werden die innenliegenden Stahlstützen und -träger freigelegt und mit einer Brandschutzverkleidung versehen. An der Südfassade können die Stützen aufgrund der direkt daran befestigten Fenster nicht allseitig verkleidet werden. Vorgesehen ist, die Stützen auszubetonieren mit dem Ziel, die geforderte Tragfähigkeit im Brandfall zu erfüllen.

## **Elektroanlagen**

Damit die Schulanlage den heute geltenden Vorschriften entspricht, soll die alte Grob-Erschliessung und Verteilungen ersetzt werden. Neuinstallationen sind im Rahmen der Erfüllung der Brandschutzvorschriften und Änderungen im Raumkonzept im Bereich Mittel- und Osttrakt sowie in den Garderoben Turnhalle notwendig.

## **Lüftungsanlagen**

Für die Lüftung der Garderoben/Duschen muss ein neuer Monoblock verbaut werden. Die neuen Gruppenräume im Osttrakt werden ebenfalls mit Lüftungsgeräten ausgestattet.

## **Sanitäranlagen**

In den Garderoben der Turnhalle ist heute nur eine Duschanlage vorhanden. Eine Benutzung der Dusche mit Geschlechtertrennung ist umständlich. Für die Duschen/Garderoben/WC der Turnhalle sind daher Neuinstallationen nötig und vorgesehen. In den Klassenzimmern im Altbau müssen die Lavabos aufgrund des Zustands ersetzt werden.

## **Kanalisationen**

Kanalfernsehaufnahmen haben gezeigt, dass die bestehenden Kanalisationsleitungen schadhafte sind. Eine Behebung der Schäden kann mit Inlinerverfahren erfolgen.

## **Brandschutz**

Das bestehende Gebäude erfüllt die heutigen Brandschutzvorschriften nicht. Dies betrifft neben dem oben genannten Tragwerk insbesondere die Ausbildung der Brandabschnitte, Fluchtwege der Klassenzimmer, der Aula und der Turnhalle betreffend Länge, Treppen und Brandlasten.

## **Hindernisfreies Bauen**

Im Treppenhaus wird ein zweiter Handlauf ergänzt, bei der Turnhalle wird das fehlende IV-WC eingebaut.

## **Absturzsicherungen**

Die Absturzsicherungen im Schul-Treppenhaus werden entsprechend den Normen ersetzt.

## **Schulhaus**

Die notwendigen technischen Sanierungen bedingen Eingriffe an der bestehenden Raumstruktur. Dieser Umstand und das Umziehen der Bibliothek ins Wohnguet Täuffelen bieten Anlass, räumliche Anpassungen im Sinne des heutigen pädagogischen Konzepts vorzunehmen. Der Mitteltrakt bleibt der Gemeinschaft vorbehalten. Neue Besprechungsräume im Eingangsbereich erfüllen das Bedürfnis sich in Gruppen zurückziehen zu können. Die Wände sind transparent gehalten um den Bezug nach aussen zu stärken. Vorhänge bieten bei Bedarf die notwendige Intimität. Die Räumlichkeiten der Lehrpersonen profitieren durch ein Oblicht in den neu erstellten Wänden ebenfalls vom Licht der hellen Eingangshalle. Aufenthaltsraum und Arbeitsplätze werden neu organisiert und grosszügiger gestaltet. Der durch den Umzug der Bibliothek freiwerdende Raum wird Aufenthaltsraum für Lernende oder bei Bedarf ein weiteres Klassenzimmer. Mit gezielten Eingriffen in den Klassenzimmern werden die Räumlichkeiten den heutigen Bedürfnissen des pädagogischen Konzeptes angepasst. Vielfältig nutzbare Räume (Klassenzimmer, Gruppenräume, Arbeitsnischen und Korridor) stehen so miteinander in Beziehung, dass diese parallel genutzt und von einer Lehrperson kontrolliert werden können. Es entsteht so im Altbau eine „Lernlandschaft“, die das individuelle Lernen, Gruppen- und Klassenunterricht zulässt. Die Ausgewogenheit zwischen transparenten und geschlossenen Wänden ist wichtig.

## **Abstimmung über den Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen**

Für die Annahme des vorgeschlagenen Geschäfts ist eine Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig. Stimmen 3 der 5 Gemeinden dem Vorhaben zu, gilt der Kredit als bewilligt und die notwendigen Arbeiten können ausgeführt werden.

Der Gemeinderat Mörigen ist überzeugt, dass die nötigen Sanierungsarbeiten an den Gebäuden keinen Aufschub dulden und dass eine gute Schulbildung nur in einem zeitgemässen Schulhaus stattfinden kann und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

## **Antrag**

Die Abgeordnetenversammlung Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen stellt den Antrag:

Genehmigung Kreditantrag Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen in der Höhe von CHF 5'520'000.00.